

Raum für amtliche Vermerke:

**Amtlicher Fragebogen**

für die dem Verbotsgesetz unterliegenden Personen.

**I. Personaldaten:**Name: \_\_\_\_\_ Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_  
(in Blockschrift) Zuname Vorname

geboren am: \_\_\_\_\_ Familienstand (ledig, verh., gesch.): \_\_\_\_\_ Zahl d. Kinder unter 14 Jahren: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

**II. Berufliche Angaben:****1. Für selbständig Erwerbstätige:**Derzeit selbständig erwerbstätig als:<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_  
(Genaue Bezeichnung der Tätigkeit)

Seit wann? \_\_\_\_\_

Betrieb: \_\_\_\_\_  
(Genaue Bezeichnung des Betriebes, firmenmäßige Fertigung)

Im Betrieb sind gegenwärtig beschäftigt \_\_\_\_\_ Arbeiter, \_\_\_\_\_ Angestellte

Letzte berufliche Tätigkeit vor dem 27. April 1945: \_\_\_\_\_

Erlerner Beruf: \_\_\_\_\_

**2. Für unselbständig Erwerbstätige:**Derzeit tätig als:<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_  
(Genaue Bezeichnung)

Seit wann? \_\_\_\_\_

Sind Sie in leitender Stellung? \_\_\_\_\_ Wenn ja, welcher Art? \_\_\_\_\_  
(einschließlich Prokurist, Handlungsbevollmächtigter und Abteilungsleiter)Betrieb, Dienststelle: \_\_\_\_\_  
(Genaue Bezeichnung, Sitz und Art des Betriebes)

Die obigen Angaben werden vom Betriebsinhaber (Leiter der Dienststelle) bestätigt:

\_\_\_\_\_  
(Firmenmäßige Fertigung).

Letzte berufliche Tätigkeit vor dem 27. April 1945: \_\_\_\_\_

Erlerner Beruf: \_\_\_\_\_

1) Hier ist auch die Beschäftigung als Verwaltungsrat oder Aufsichtsrat einzutragen, ebenso der Besitz eines Gewerbescheines, einer Konzession u. dgl., auch wenn etwa derzeit das Gewerbe nicht ausgeübt wird oder wenn der Inhaber das Gewerbe nicht persönlich ausübt, sondern durch andere Personen. Selbständig Erwerbstätige, die auch als Dienstnehmer tätig sind, haben auch die Fragen unter II 2 zu beantworten.

2) Hier ist die berufliche Tätigkeit genau anzugeben, z. B. Buchhalter, Kassenleiter, Werkmeister, Schlosser, Möbeltischler, Hilfsarbeiter. Allgemeine Berufsbezeichnungen, wie etwa Angestellter, Arbeiter, Lehrling, genügen nicht. Öffentliche Angestellte, die vom Dienste enthoben sind, haben die Fragen unter II 3 zu beantworten, wenn sie aber während ihrer Enthebung in einer privaten Beschäftigung stehen, auch die Fragen unter II 2.

**3. Für nichterwerbstätige Personen:**

(Angabe, ob Hausfrau, Student, Schüler, arbeitslos, Rentner, entthobener Dienstnehmer 1) u. dgl.).

Seit wann? \_\_\_\_\_

Letzte berufliche Tätigkeit vor dem 27. April 1945: \_\_\_\_\_

Erlerner Beruf: \_\_\_\_\_

**III. Angaben über die Zugehörigkeit zur NSDAP:<sup>2)</sup>**

Waren Sie Mitglied der NSDAP, Parteianwärter, Mitglied der SA, des NS Soldatenringes oder des NS Offiziersbundes?<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

Seit wann? \_\_\_\_\_

Waren Sie jemals Hoheitsträger der NSDAP vom Zellenleiter oder Gleichgestellten aufwärts?<sup>3)</sup> \_\_\_\_\_

Waren Sie Angehöriger der SS? \_\_\_\_\_

Waren Sie jemals Führer der SA, NSKK oder des NSFK vom Untersturmführer oder Gleichgestellten aufwärts?<sup>3)</sup> \_\_\_\_\_

Waren Sie Mitglied der Gestapo oder des SD?<sup>3)</sup> \_\_\_\_\_

Waren Sie Funktionär sonstiger Gliederungen, Organisationen oder angeschlossener Verbände und bekleideten Sie einen Posten, der dem Ortsgruppenleiter der NSDAP oder Untersturmführer im Range zumindest gleich war?<sup>3)</sup> \_\_\_\_\_

Haben Sie den Blutorden vom 9. November 1923, das Goldene Ehrenzeichen der NSDAP, eine Dienstauszeichnung der NSDAP (Bronze, Silber oder Gold) oder das Goldene Ehrenzeichen der Hitler-Jugend erhalten?<sup>3)</sup> \_\_\_\_\_

Wurden Sie nach dem Kriegsverbrechergesetz vom 26. Juni 1945, StGBI. Nr. 32 in der Fassung der Kriegsverbrechergesetznovelle vom 18. Oktober 1945, StGBI. Nr. 199 rechtskräftig verurteilt? \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

**Belehrung!**

Auf diesen „Amtlichen Fragebogen“ finden die Strafbestimmungen des Bundesgesetzes vom 13. 11. 1946, BGBl. Nr. 6, wonach wissentlich falsche Angaben als Verbrechen des Betruges mit Kerker von 1 bis zu 5 Jahren bestraft werden, Anwendung.

- 1) Öffentliche Angestellte, die vom Dienste enthoben sind, haben die Fragen unter II/3 zu beantworten, wenn sie aber während ihrer Enthebung in einer privaten Beschäftigung stehen, auch die Fragen unter II/2.  
2) Hier ist genau anzugeben, welchen der angeführten Verbände Sie angehört haben.  
3) Die Funktionen bzw. Auszeichnungen sind jeweils im einzelnen anzugeben.